

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 13

Mittwoch, den 22. September 2010

Nummer 9

## *Kirmes in Ershausen vor 100 Jahren*



**Kirmes vom 01. - 04. Oktober 2010**

Freitag: „DJ Ronny S

Samstag: „Blue Birds“

Sonntag: „Die Lutertaler“  
„Mainly Voices“



## Kirmes in Ershausen

Mit dem Foto auf der Titelseite möchten wir eine neue Serie starten, in deren unregelmäßiger Folge historische Aufnahmen aus dem Südeichsfeld und deren Geschichte vorgestellt werden sollen. Wir freuen uns, wenn auch sie über alte Aufnahmen bzw. Ansichtskarten verfügen und diese zur Verfügung stellen, so dass wir die abwechslungsreiche Geschichte unserer Region darstellen können. Beginnen möchten wir aus gegebenem Anlass mit einem Foto der Ershäuser Kirmes. Zum einen feiern die Ershäuser am ersten Wochenende im Oktober ihr Kirchweihfest, andererseits fand die bischöfliche Konsekration der St. Philippus und Jakobus geweihten Pfarrkirche zu Ershausen vor fast 100 Jahren, am 10. Juni 1911 statt. Hierzu jedoch mehr in einer der kommenden Folgen.



Auf dem Foto, welches um 1910 entsandt, wird durch die damaligen Platzmeister die Kirmes mit einem Trinkspruch eröffnet, gesäumt von vielen Schaulustigen. Im Hintergrund schön zu erkennen ist eine seit 1890 existierende Weiterentwicklung des klassischen Karussells: eine Berg- und Talbahn. Rechts davon eine große Kirmes- bzw. Karussellorgel. Der Angertisch befand sich zur damaligen Zeit etwa in Höhe der jetzigen Angerlinde vor der Gemeindeschenke und wurde in den folgenden Jahrzehnten, aufgrund von Straßenarbeiten, mehrfach in Richtung seines heutigen Standortes versetzt. Um 1930 wurde der unterste, zerschlissene Stein entfernt und die „Tischplatte“ auf ein neues Fundament gesetzt. Somit war der Angerstein nicht mehr ganz so hoch und diente seinem Zweck, bis er 1994 durch einen neuen Stein ersetzt wurde. In einigen Orten war bzw. ist es Tradition, einen Kirmeshammel auf dem Angertisch zu schlachten. Für Ershausen ist dies zu mindestens im Jahr 1924 fotografisch dokumentiert, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass es bei diesem einmaligen Versuch blieb. Während die kleine Kirmes (Patronatsfest) traditionell am zweiten Maisonntag gefeiert wird, fand die große Kirmes (Kirchweih) bis vor einigen Jahren immer am dritten Wochenende im Oktober statt. Dieser Termin stand entweder noch im Zusammenhang mit der 1564 erbauten Walburgis-Kirche oder man setzte den Zeitpunkt, wie besonders im südlichen Deutschland üblich, auf die Zeit nach Erntedank. Interessant ist hierbei auch, dass es bis Mitte des 19. Jahrhunderts sogar dazu kam, die Dorfkirchweih abzuschaffen bisweilen auch verboten wurde. Grund hierfür war, dass der kirchliche Charakter immer weiter in den Hintergrund verschwand und die Burschen fast wöchentlich die Kirmes benachbarter Orte besuchten und dem Alkohol frönten, was vielfach auch in Kirmes-Schlägereien ausartete. Letztendlich legte jedoch die Obrigkeit fest, dass für alle Orte der dritte Sonntag im Oktober als Kirchweihstag zu begehen ist. Seit wann überhaupt Kirchweih bzw. Patronatsfest in unserer Region gefeiert wird, ist nicht mehr genau zu erfahren. Bekannt ist, dass die bestehende Form einer durch den Bischof zu vollziehenden Kirchweih seit dem 13. Jahrhundert bestand hat. Jedoch reichen die Wurzeln bis in Jahr 335 zurück. Die jährlichen Feiern zum Kirchweihfest wurde Anfang des 7. Jahrhundert vom legendären Papst Gregor I. „der Große“ angeordnet. Zu lesen ist, dass es ihm gefiel, große Mahle mit religiösen Gebräuchen zu verbinden.

## Oktoberkirmes in Ershausen

### Tanzband „Blue Birds“ am Samstag, den 02.10. 2010

Seit nunmehr 15 Jahren hat sich die Band „Blue Birds“ aus Dingelstädt der modernen Tanzmusik verschrieben. Aus dem anfänglichen Duo und Trio entwickelte sich eine Tanzband der besonderen Art. Die überwiegend weibliche Besetzung spiegelt dabei einen entscheidenden Trend innerhalb der deutschen aber auch in der internationalen Musikszene wieder.

Am Schlagzeug der Band spielt Eva-Maria Adler. Eva-Maria hat bereit an über 30 Fernsehshows bei ARD, ZDF und mdr teilgenommen. Sie hat unter anderem für internationale Künstler, wie Susan Boyle, Udo Jürgens, Howard Carpendale und viele mehr, am Schlagzeug gespielt oder im Background gesungen. Auch in der kommenden mdr Galashow „Verleihung der goldenen Henne 2010“ ist sie zu sehen.

Die Sängerin der Band heißt Sri Haendly. Sie erreichte 2010 den ReCall der RTL Show „Deutschland sucht den Superstar (DSDS)“ und schaffte es unter die 60 besten Teilnehmer des Wettbewerbes.

Weiterhin wird die Band durch die junge Musikerin Elisabeth Scholz ergänzt. Sie absolvierte ein Studium an der „Franz-Liszt-Hochschule Weimar“ und spielte bereits bei der Deutschland-Tournee von Robin Gibb (Bee Gees) im Begleitorchester.

Ergänzt wird das Team um Bandleader Bernd Adler (Gitarre) durch den Keyboarder Jens Rosenbaum und für größere Veranstaltungen durch ein eingespieltes Technikerteam.

Bernd Adler, Chef der Amateurtanzband, ist dabei die Zielrichtung der Band klar. Eine moderne Tanzmusik gepaart mit goldenen Oldies. Musik von Ute Freudenberg, Andrea Berg bis Tina Turner und natürlich wird auch ein super ABBA-Revival dargeboten. Alles bestens geeignet für öffentliche Veranstaltungen, Vereinsfeste aber auch für private Festlichkeiten.

Wer sich nun gern selber ein musikalisches Bild machen möchte, kann die „Blue Birds“ am Samstag, den 2. Oktober zur Kirmes in Ershausen erleben. Weitere Termine, Bilder und Informationen gibt es auf der eigenen Webseite unter [www.blue-birds-live.de](http://www.blue-birds-live.de).



### Veranstaltungshinweis:

#### Ershausen Oktoberkirmes vom 01. bis 04.10.2010

##### Freitag

20.00 Uhr Disco - Houseparty mit Ronny S (alle Getränke 1 Euro)

##### Samstag

21.00 Uhr Tanz mit den „Blue Birds“

##### Sonntag

09.30 Uhr Messe  
10.30 Uhr Frühschoppen mit „Die Luttertaler“  
15.00 Uhr Nachmittagstanz mit Kaffee und Kuchen anschließend Tanz mit „Mainly Voices“

##### Montag

10.00 Uhr Messe anschließend Frühschoppen

## Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe

13.10.2010

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

### Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

### Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

## VG „Ershausen/Geismar“ informiert

### Notruf

112

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: [Landratsamt@lk-eichsfeld.de](mailto:Landratsamt@lk-eichsfeld.de)

### Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

### Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41- 0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

**Thume**

**Vorsitzender**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 20.08.2010 genehmigte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwobfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

#### 4. Änderungssatzung

##### zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwobfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld in der Sitzung am 05.08.2010 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

Der § 14 erhält folgende Fassung:

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schwobfeld wird ab **01.01.2010** nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

#### § 2

1. Der § 15 erhält folgende Fassung:

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

2. Der bisherige § 15 wird jetzt § 16.

#### § 3

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 3. Änderung vom 12.04.2005 bleiben unverändert.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2009 in Kraft.

Schwobfeld, den 03.09.2010

**Müller**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 20.08.2010 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wiesenfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**  
**Vorsitzender**

## 3. Änderungssatzung

### zur Hauptsatzung der Gemeinde Wiesenfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld in der Sitzung am 12.08.10 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

Der § 14 erhält folgende Fassung:

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wiesenfeld wird ab **01.01.2010** nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

#### § 2

1. Der § 15 erhält folgende Fassung:

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

2. Der bisherige § 15 wird jetzt § 16.

#### § 3

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 11.12.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 13.05.2003 bleiben unverändert.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2009 in Kraft.

Wiesenfeld, den 03.09.2010

**Hackethal**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 23.08.2010 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geismar wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**  
**Vorsitzender**

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

### der Gemeinde Geismar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar in seiner Sitzung am 06.08.2010 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

#### § 1

Der § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Mandats- oder Amtszeit für die Ernennung von Ehrenbürgern und die Verleihung von Ehrenbezeichnungen wird auf insgesamt 3 Wahlperioden festgesetzt.

Bürgermeisterin = Ehrenbürgermeisterin  
oder Bürgermeister = oder Ehrenbürgermeister,

Beigeordnete = Ehrenbeigeordnete  
oder Beigeordneter = oder Ehrenbeigeordneter,

Sonstige Ehrenbeamtinnen = eine die ausgeübte  
oder Ehrenbeamte = ehrenamtliche  
Tätigkeit kennzeichnende  
Amtsbezeichnung mit  
dem Zusatz „Ehren-„.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

#### § 2

Der § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgende Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister	1.335 EUR/Monat
- der ehrenamtliche erste Beigeordnete	220 EUR/Monat

#### § 3

Alle übrigen Festsetzungen der Hauptsatzung vom 08.03.2010 bleiben unverändert.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2010 in Kraft.

Geismar, den 31.08.2010

**Kozber**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.09.2010 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dieterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.09.10

**Thume**  
**Vorsitzender**



### 3. Änderungssatzung

#### zur Hauptsatzung der Gemeinde Dieterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode in der Sitzung am 09.09.2010 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

Der § 14 erhält folgende Fassung:

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dieterode wird ab **01.01.2010** nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

#### § 2

1. Der § 15 erhält folgende Fassung:

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

2. Der bisherige § 15 wird jetzt § 16.

#### § 3

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 2. Änderung vom 06.06.2003 bleiben unverändert.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2009 in Kraft.

Dieterode, den 14.09.10

**Günther**

**Bürgermeister**

(Siegel)

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 17.08.2010 genehmigte Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bernterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

### Benutzungssatzung

#### für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bernterode

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat Bernterode in seiner Sitzung am 19.07.2010 folgende Satzung über die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen erlassen:

#### § 1

##### Überlassung von Räumen

(1) Die Räumlichkeiten der öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde können örtlichen wie auswärtigen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Parteien, Körperschaften sowie Privatpersonen und Gewerbetreibenden überlassen werden.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Bürgermeister oder dessen Vertreter der Gemeinde.

(3) Zur täglichen Benutzung können Räume in der nachfolgend genannten Einrichtung überlassen werden:

Sportlerklausen (Altbau)

Dorfgemeinschaftshaus (Neubau)

#### § 2

##### Zuständigkeit

Anträge auf Überlassung der Räume sind formlos an den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter zu richten. Sie sollten über Art und Dauer der Benutzung Aufschluss geben.

#### § 3

##### Bestellung und Überlassung der Räume

(1) Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden nach der Reihenfolge des Antrageinganges überlassen.

(2) In jedem Fall wird vor der Benutzung von der Gemeinde mit dem Veranstalter eine entsprechende Vereinbarung in Form einer Terminabsprache getroffen.

(3) Mit der Vergabe erkennt der Veranstalter die Bedingungen dieser Benutzersatzung und der Gebührensatzung zur Benutzersatzung an.

(4) Führt der Veranstalter aus irgendeinem, von der Gemeinde nicht zu vertretendem Grunde die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grunde vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, die vereinbarte Gebühr ggf. in voller Höhe zu zahlen, soweit nicht eine anderweitige Überlassung möglich ist.

(5) Ein Rücktritt ist kostenfrei, wenn ein Veranstaltungsfall mindestens 8 Tage vorher schriftlich angezeigt wird.

#### § 4

##### Benutzungsbedingungen

(1) Als öffentliches Vermögen sind alle Einrichtungen besonders schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) Der Benutzer übernimmt die Einrichtung in einem ordentlichen Zustand. Er stellt den gleichen Zustand unmittelbar nach Beendigung seiner Veranstaltung wieder her.

(3) Die Übernahme des Inventars kann nur gegen Anerkennung des vorgelegten Inventarverzeichnisses erfolgen. Geschirr, Gläser oder andere Gegenstände, die nach Benutzung Schäden aufweisen, sind sofort zum jeweiligen Selbstkostenpreis zu ersetzen bzw. werden mit Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

Nach Benutzung der Räumlichkeiten sind deren Einrichtungsgegenstände in bewegliches Inventar aufgeräumt und gebrauchsfertig gesäubert zurückzugeben.

(4) Für Beschädigungen jeglicher Art, welche durch die Benutzung entstehen, auch wenn sie nachträglich festgestellt werden, haftet der Antragsteller. Schäden, die bei der Übernahme festgestellt werden, sind sofort dem Bürgermeister anzuzeigen.

(5) Der Antragsteller, die Benutzer und Besucher sind verpflichtet, Weisungen des für die Einrichtungen zuständigen Beauftragten zu befolgen und auch etwaige Auflagen zu erfüllen.

#### § 5

##### Gebührenfreie Benutzung

Veranstaltungen der Gemeinde, des Kreises, der örtlichen Kirchengemeinde, politische Versammlungen der im Kreis ansässigen verfassungsmäßigen Parteien sowie Bürgerversammlungen und Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine, die einem mildtätigen Zweck dienen, sind nur in der Sportlerklausen gebührenfrei. Für alle anderen Räume werden Gebühren erhoben.

#### § 6

##### Gebührenpflichtige Benutzung

(1) Für die einzelnen Einrichtungen werden besondere Benutzungsgebühren festgesetzt, bei denen es sich jeweils um Tagessätze handelt. Unbeachtet der Dauer der Nutzung wird mindestens immer ein Tagessatz in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen.

(2) Es handelt sich um ein öffentlich rechtliche Gebühr im Sinne des § 10 u. 12 ThürKAG.

## § 7 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet der Gemeinde für alle der Benutzung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen.

(2) Die Gemeinde haftet für Unfälle, Schäden und Verluste nur, wenn die Geschädigten nachweisen, dass die von der Gemeinde mit der Verwaltung und Beaufsichtigung beauftragten Personen ein Verschulden trifft.

(3) Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Sie lagern ausschließlich auf eigene Gefahr des Veranstalters in den zugewiesenen Räumen. Die mitgebrachten Gegenstände sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung durch den Veranstalter zu entfernen.

(4) Die Gemeinde ist von jeglichen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus der Nichtbeachtung dieser Benutzersatzung entstehen.

## § 8 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

(1) Zum Ausgestalten und Ausschmücken von Versammlungsräumen und zugehörigen Nebenräumen, Fluren und Treppen sowie zum Herstellen von Einbauten, Buden und ähnlichen Einrichtungen dürfen nur schwerentflammbare Stoffe verwendet werden. Hängende Raumdekorationen müssen mindestens 2,50 m vom Fußboden entfernt sein. Ausschmückungen aus natürlichem Laub- und Nadelholz dürfen sich nur, solange sie frisch sind, in den Räumen befinden.

(2) Das Abbrennen von Feuerwerk, das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Licht ist in sämtlichen Räumen untersagt.

(3) Die Aus- und Notausgänge sowie die Fluchtwege dürfen nicht durch Bestuhlung, Dekorationen oder sonstige Gegenstände verstellt werden.

(4) Scheinwerfer müssen von brennbaren Stoffen soweit entfernt sein, dass diese nicht entzündet werden können.

(5) Bei nichtöffentlichen Veranstaltungen bzw. bei öffentlichen Veranstaltungen hat der Veranstalter selbst für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Einhaltung der gemachten Auflagen und Bestimmungen zu sorgen.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Benutzersatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2001 und alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Bernterode den 30.08.2010

**Dreiling**

**Bürgermeister**

Siegel

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 17.08.2010 genehmigte Gebührensatzung zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bernterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

## Gebührensatzung über Benutzungsgebühren

### zur Benutzungsatzung vom 30.08.2010 über die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bernterode

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) i. V. m. § 2 Abs. 1 u. 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Gemeinderat Bernterode in seiner Sitzung am 19.07.2010 folgende Satzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen erlassen:

### § 1 Benutzungsgebühren

(1) Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für sachgemäße Sitzungen und Versammlungen der nichtörtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannter politischer Parteien:

#### Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Räumlichkeiten der alten Sportlerklause für

- Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen
- Regelmäßige Übungsveranstaltungen
- gemütliches Beisammensein (Jahresabschlussveranstaltungen)

kostenlos überlassen.

(2) Für die Nutzung der Räume des Dorfgemeinschaftshauses (Neubau) werden von den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts Gebühren erhoben. Eine Ausnahme bildet die Gymnastikgruppe der Frauen.

### § 2 Gebührenpflicht

(1) Der Veranstalter oder Benutzer ist grundsätzlich zur Zahlung verpflichtet.

(2) Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Gebühr.

### § 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung der Veranstaltung.

### § 4 Gebührenpflichtige Benutzung

(1) Benutzungsgebühr für den Mehrzweckraum mit Küche und Toilettenanlage

Sportlerklause (Altbau)	50,00 EUR/Tag
Dorfgemeinschaftshaus (Neubau)	100,00 EUR/Tag

Nach Vereinbarung können die Räumlichkeiten zur Vorbereitung von Feierlichkeiten am Vortag ab 12.00 Uhr genutzt werden. Das Aufräumen und die Reinigung hat bis 12.00 Uhr des Folgetages zu erfolgen.

(2) Bei Kurzveranstaltungen in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr (inkl. Ein- u. Ausräumen)

Sportlerklause (Altbau)	25,00 EUR/Tag
Dorfgemeinschaftshaus (Neubau)	50,00 EUR/Tag

(3) Bei gleichzeitiger Nutzung der Räume der Sportlerklause (Altbau) u. Dorfgemeinschaftshaus (Neubau) 125,00 EUR/Tag

(4) Sondervereinbarungen können abweichend von o.g. Festlegungen getroffen werden und bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

### § 5 Erstattungen und Ersatzleistungen

Für beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

**§ 6****Benutzung von Gegenständen**

Es werden keine Tische, Stühle, Geschirr oder Besteck vermietet oder verliehen. Ausnahme bilden die Tische und Stühle der alten Sportlerklause.

**§ 7****Gebühreuzahlung**

Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstanden sind, werden nach der Veranstaltung unter Angabe der Zahlungsfrist berechnet.

**§ 8****Betriebskosten**

Die Kosten für Heizung, Strom und Wasser sind in den Gebühren enthalten (§ 4). Abweichend hiervon können Sondervereinbarungen getroffen werden. Dies bedarf der Schriftform.

**§ 9****Fälligkeit der Gebühren**

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden 2 Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

**§ 10****Besondere Pflichten des Benutzers**

Die Benutzererlaubnis des Gemeinderates befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, die für seine Veranstaltung notwendigen Genehmigungen einzuholen, z. B. Schankerlaubnis, Tanzgenehmigung, Verkürzung der Sperrzeit, Anmeldung bei der GEMA usw. Die Zahlung der Benutzergebühren befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, die für die notwendigen Genehmigungen fälligen Gebühren zu zahlen.

**§ 11****Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2001 und alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Bernterode, den 30.08.2010

**Dreiling**

**Bürgermeister**

Siegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 13.09.2010 genehmigte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

**3. Änderung der Satzung****über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella (Straßenausbaubeitragsatzung)**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 20.08.2010 die 3. Änderung zur Straßenausbaubeitragsatzung:

**§ 1****Änderungen**

§ 7 Beitragsatz Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

3. Die wiederkehrenden Beiträge für die Investitionen für die Straßen der Ortslage in der Gemeinde Kella für das Abrechnungsjahr 2009 betragen:

<i>Abrechnungseinheit</i>	<i>gewichtete Grundstücksfläche in EUR/qm</i>
Kella	0,11031714

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 13.09.10

**Schneider**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 02.09.2010 genehmigte 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

**1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung****der Gemeinde Sickerode**

Die Gemeinde Sickerode erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.08.2010 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sickerode.

**§ 1**

- Der § 6 Abs. 2 Buchstabe d erhält nachstehende neue Fassung:
  - ohne schriftlichen Antrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Gemeinde gewerbsmäßig Filmaufnahme bzw. fotografische Aufnahmen zu tätigen,
- Weiterhin wird der § 6 durch folgenden Absatz erweitert:

(4) Für die Anzeige nach Abs. 2 Buchstabe d gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

**§ 2**

Der § 7 wird wie folgt ersetzt:

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Gemeinde vorher anzuzeigen.



(2) Der Gemeinde ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.

(3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Gemeinde eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Gemeinde kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Gemeinde genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(7) Die Gemeinde kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

**§ 3**

Der § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer mit einem Leichnam belegten Reihengrabstätte eine Urne mit der Asche eines später verstorbenen Ehepartners oder eines Partners aus eheähnlicher Lebensgemeinschaft beizusetzen. Voraussetzung hierfür ist das der Ehe- bzw. Lebenspartner noch nicht länger als 15 Jahre verstorben ist (Stichtag ist der Todestag). Die Ruhezeit der Urne (nach Thüringer Bestattungsgesetz mindestens 15 Jahre) läuft bei einer Bestattung in einem bereits belegten Reihengrab immer mit der Ruhezeit des zuerst Verstorbenen ab.

**§ 4**

Der § 30 Abs. 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

d) gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Anzeige ausübt (§ 7).

**§ 5**

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 07.12.2006 bleiben unverändert.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sickerode, den 10.09.2010

**Gothé**  
**Bürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.09.2010 genehmigte Klarstellungssatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden (§ 21 Abs. 4 ThürKO). Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Auslegungshinweis**

Die Satzung liegt in der Zeit  
**vom 22.09.10 bis 11.10.10**

während der üblichen Dienstzeiten im Bauamt, Zimmer 17, der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg zur Einsichtnahme aus.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**  
**Vorsitzender**

**Gemeinde Sickerode**

**Satzungsbeschluss**

**über die Klarstellungssatzung der Gemeinde Sickerode**

**Beschluss**  
**Nr.: 11-03/10**  
**vom: 19.05.2010**

Nach §10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung in der vom 01. Mai 2004 an geltenden Fassung und in Verbindung mit der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) beschließt der Gemeinderat die Klarstellungssatzung der Gemeinde Sickerode nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A).

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Sickerode über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ die Klarstellungssatzung in der vorliegenden Form bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....7  
davon anwesend: .....7  
Ja-Stimmen: .....7  
Nein-Stimmen: .....0  
Stimmenthaltungen: .....0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Sickerode, 19.05.2010

**Gothé**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 30-09/10 vom 06.08.10 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.09.2010 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die



vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**22.09.10 bis 11.10.10**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 14.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.528.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>3.638.100,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-109.800,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0,00 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-109.800,00 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0,00 €</u>
das Jahresergebnis auf	<b>-109.800,00 €</b>

##### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	921.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	921.600,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-600,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-600,00 €</b>
--	------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>74.600,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-74.600,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	921.000,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>996.200,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-75.200,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	921.000,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.069.600,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-148.600,00 €</b>

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000 €

#### § 5

##### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredit und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

#### § 6

##### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300,00 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>300,00 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>300,00 v. H.</b>

#### § 7

##### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,05** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

#### § 8

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	<i>Kamerale Buchführung</i>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009/01.01.2010	<b>1.825.563 €</b>
31.12.2010	<b>1.715.763 €</b>

#### § 10

##### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft

Geismar, den 14.09.2010

Gemeinde Geismar

**Kozber**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 09-06/10 vom 20.08.10 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.09.2010 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschneidung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**22.09.10 bis 11.10.10**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	81.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>96.700,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-14.900,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0,00 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<u>0,00 €</u>
das Jahresergebnis auf	<b>-14.900,00 €</b>

##### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	80.600,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>75.300,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>5.300,00 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	

Einzahlungen auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>5.300,00 €</b>
--	-------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.500,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-2.500,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.700,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-1.700,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	80.600,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>79.500,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>1.100,00 €</b>

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt

#### § 4

##### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000 €

#### § 5

##### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

#### § 6

##### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300,00 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>300,00 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>300,00 v. H.</b>

#### § 7

##### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

#### § 8

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	<i>Kamerale Buchführung</i>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009 / 01.01.2010	<b>397.567 €</b>
31.12.2010	<b>382.667 €</b>

## § 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft

Schwobfeld, den 13.09.2010

Gemeinde Schwobfeld

**Müller**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 09-04/10 vom 09.09.10 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.09.2010 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

**22.09.10 bis 11.10.10**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 15.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode

### für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im

#### 1. Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	81.600,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>95.500,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-13.900,00 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0,00 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-13.900,00 €</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0,00 €

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0,00 €</u>
das Jahresergebnis auf	<b>-13.900,00 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	79.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>81.200,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-1.500,00 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-1.500,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.100,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>8.000,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-5.900,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.800,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>89.200,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-7.400,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	81.800,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>89.200,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>-7.400,00 €</b>
festgesetzt.	

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000,00 €

#### § 5

##### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

#### § 6

##### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>300 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>300 v. H.</b>

#### § 7

##### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,21** Vollzeitäquivalente (VzÄ)



**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	<i>Kamerale Buchführung</i>	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009 / 01.01.2010		<b>346.976 €</b>
31.12.2010		<b>333.076 €</b>

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Dieterode, den 15.09.2010

Gemeinde Dieterode

**Günther**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 12-05/10 vom 12.08.10 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 02.09.2010 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) ausdrücklich zugelassen.

**Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**22.09.10 bis 11.10.10**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 13.09.2010

**Thume**

**Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Jahr 2010**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

**1. im Ergebnisplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	177.400,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>206.800,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-29.400,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0,00 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -29.400,00 € die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 0,00 € die Entnahme aus dem Sonderposten für

Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<u>0,00 €</u>
das Jahresergebnis auf	<b>-29.400,00 €</b>

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	184.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>158.700,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>25.800,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>25.800,00 €</b>
--	--------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.700,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-2.700,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.500,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>161.400,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>23.100,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	184.500,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>161.400,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>23.100,00 €</b>

**§ 2**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**  
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000 €

**§ 5**

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**  
Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6**

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>300 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>300 v. H.</b>

### § 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,41** Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	<i>Kamerale Buchführung</i>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009/01.01.2010	<b>1.103.278 €</b>
31.12.2010	<b>1.073.878 €</b>

### § 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Wiesenfeld, den 08.09.2010

Gemeinde Wiesenfeld

**Hackethal**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 13-15/10 vom 19.07.10 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16.08.2010 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113,114) ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **22.09.10 bis 11.10.10**

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 13.09.10

**Thume**

**Vorsitzender**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bernterode für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	224.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>255.200,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-30.500,00 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	300,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>300,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen	

Erträge und Aufwendungen	<b>0,00 €</b>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	
und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	5.400,00 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<u>0,00 €</u>
das Jahresergebnis auf	<b>-35.900,00 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	219.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>209.400,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>10.300,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>10.300,00 €</b>
--	--------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>179.900,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-179.900,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.000,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>6.500,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>53.500,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	279.700,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>395.800,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>-116.100,00 €</b>
festgesetzt.	

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	<u>60.000 €</u>
	<b>60.000 €</b>

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 40.000 €

**§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |                  |                     |
|------------------|---------------------|
| a) Grundsteuer   |                     |
| - Grundsteuer A  | <b>300,00 v. H.</b> |
| - Grundsteuer B  | <b>300,00 v. H.</b> |
| b) Gewerbesteuer | <b>300,00 v. H.</b> |

**§ 7****Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	<i>Kamerale Buchführung</i>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009/01.01.2010	<b>913.187 €</b>
31.12.2010	<b>877.287 €</b>

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft

Bernterode, den 30.08.2010

Gemeinde Bernterode

**Dreiling**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Gemeinde **Schimberg**, Gemarkung **Martinfeld** wurde eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt. Entsprechend § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 574) soll das Ergebnis dieser Liegenschaftsvermessung den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Entsprechend § 2 Abs. 4 der vorläufigen Verordnung zur Durchführung des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 17. Dezember 2009 sind der Ort und die Zeit der Offenlegung eine Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist öffentlich bekannt zu machen,

Die als Anlage beigefügte Benachrichtigung bitte ich öffentlich bekannt zu machen.

**im Auftrag**

**Wolfgang Löffelholz**

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung \*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Schimberg**

Gemarkung **Martinfeld**

Flur(en) 1, 2, 3  
 Flurstück(e) 167, 272/2, 276/1, 276/2, 277, 279/5, 279/7, 279/14, 305/9, 5421272 ( Flur 1)  
 2/8, 2/14, 2/16, 2/17, 611, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/11, 6/16, 6/26, 6/29, 6/32, 6/34, 6/35, 6/54, 6/55, 14/2, 15, 16, 17/2, 19/4, 20, 21/2, 23/1, 24 26/18, 37/2, 38/2, 41/9, 56/2, 57/2, 59/2, 60/2, 67/2, 77/3, 80/9, 81/3, 8219, (Flur 2)  
 94/10, 113, 114, 120/1, 12211, 125/3, 580/123, 584/117 (Flur 3)

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung

- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen 5. 574) durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 22.09.2010 bis 22.10.2010**

innerhalb der Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do.	von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15:30 Uhr
Di.	von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	von 08:00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**

**Katasterbereich Leinefelde-Worbis**

**Bahnhofstraße 18**

**37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**

**Katasterbereich Leinefelde-Worbis**

**Bahnhofstraße 18**

**37339 Leinefelde-Worbis**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Leinefelde-Worbis, den 08.09.2010

**gez. Unterschrift**

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

## Baum- und Strauchschnittentsorgung Herbst 2010

Sehr geehrte Damen und Herren, wie allgemein bekannt ist, hat die Thüringer Landesregierung im Oktober 2009 beschlossen, dass das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt, wenn überhaupt, dann nur noch im baulichen Außenbereich zulässig ist. Aufgrund dessen hat der Landkreis Eichsfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im April 2010 beschlossen, Baum- und Strauchschnitt von allen an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen privaten, gewerblichen und öffentlichen Grundstücken gesondert einzusammeln. Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt war seit dem nur noch dort zugelassen worden, wo keine Baum- und Strauchschnittabfuhr erfolgte, im Regelfall also im Außenbereich (für den Gemarkungsbereich der Kernstadt Heilbad Heiligenstadt existierte eine Sonderregelung).

Im August 2010 hat die Thüringer Landesregierung die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung erneut geändert und nun das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im Innenbereich wieder für zulässig erklärt. Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt eine Anpassung seiner Abfallsatzung dahingehend, dass von der Einsammlung von Baum- und Strauchschnitt wieder abgerückt und im Gegenzug das Verbrennen des Baum- und Strauchschnitts auch im Innenbereich wieder zugelassen wird, vorausgesetzt, der Kreistag des Landkreises Eichsfeld sowie die Rechtsaufsichtsbehörde stimmen der Satzungsänderung im November 2010 zu.

Unabhängig davon wird im Zeitraum **vom 11. bis 29. Oktober 2010** im Landkreis Eichsfeld **Baum- und Strauchschnitt** durch die EW Entsorgung GmbH **eingesammelt**. Der Tourenplan liegt



noch nicht vor, wird aber rechtzeitig in der Tagespresse bekannt gegeben.

Sofern der Kreistag und die Rechtsaufsicht der Änderung der Abfallsatzung zustimmen, wird der Landkreis Eichsfeld noch im November durch Allgemeinverfügung die „Herbst-Brenntage“ für sein Gebiet festlegen und veröffentlichen.

**Im Auftrag**

**Uwe Albrecht**

**Landratsamt Eichsfeld / Umweltamt**

## Aus der Region

### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich möchte Sie auf diesem Weg über ein neues Angebot der Gemeinde informieren. In der 40. und 41. Kalenderwoche (04.10.-17.10.2010) wird für Sie ein Container für Grün- und Baumschnitt bereit stehen. Als Standort habe ich den Bereich neben dem Getränkemarkt von Herrn Bernward Pudenz gewählt.

Diese Rohstoffe werden in der Firma NTK - Nordthüringen-Kompost GmbH verwertet. Für den oben genannten Zeitraum kann das Schnittgut auch direkt dort abgegeben werden. Hierfür ist nur der Personalausweis (Nachweis das Sie aus Geismar kommen) vorzulegen. Die Firma NTK hat in der 40. und 41. KW zusätzlich auch samstags von 8 bis 12 Uhr für Sie geöffnet. In der Woche werden die Rohstoffe von 8 bis 16 Uhr angenommen.

Die Nordthüringen-Kompost GmbH bietet Ihnen auch im Standort Misserode eine große Auswahl an verschiedenen Erden und Rindenmulch in loser Form aber auch als Sackware.

Dieses Angebot stellt neben der Lösung des Landkreises Eichsfeld eine zusätzliche Möglichkeit der Entsorgung von Grün- und Baumschnitt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Geismar dar.

Mit besten Grüßen

**Martin Kozber**

**Bürgermeister**

### Sommeraktivitäten im Kindergarten Rüstungen

#### Alles über den Dachs.

hieB in diesem Jahr das Motto im Naturpark Fürstehagen. Trotz nicht so gutem Wetter nahmen wir am 20. Mai wieder gern mit dem gesamten Kindergarten an dieser Umweltbildungsveranstaltung teil.



Empfangen wurden wir von einem Waldgeist und seinen Helfern. Sie begleiteten uns auch während des gesamten Vormittags und erklärten den Kindern in Form von Bewegungs- und Wettspielen, sowie Malen und Basteln alles Wissenswerte über den Dachs.

Nach einer kleinen Stärkung am dortigen Kiosk traten wir zu Fuß, mit Unterstützung von einigen Bollerwagen, den Heimweg über den alten Bahndamm in Richtung Rüstungen an.

### Kindertag am 1. Juni



Am Kindertag waren alle Kinder mit vollem Eifer dabei, besonders das Malen mit Fingerfarbe hat großen Spaß gemacht.

### Beachparty



Nach einem eher kühlen Mai und Juni kam nun doch der Juli mit ganz viel Hitze und eine Abkühlung im kühlen Nass war für jeden eine willkommene Abwechslung. Deshalb hieß es am 21. Juli Planschbecken organisieren, die gern von den Eltern bereitgestellt wurden, und „Wasser marsch!“ Mit Partymusik, viel Spaß und natürlich Wasser feierten wir eine fröhliche Beachparty. Auch unsere Wasserbahn kam an diesem Tag voll zum Einsatz und wurde den ganzen Morgen belagert.

Zur Stärkung und zum Durstlöschen konnte man zwischendurch Kinderbowle trinken oder Obstspieße schlemmen.

Wir hatten an allen Tagen sehr viel Spaß,

**Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten Rüstungen**

### Grundschule Pfaffschwende

Am 27.08.2010 wurde mit einem zünftigen Schulfest der Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Turnhalle und auch an der Grundschule (sanitären Anlagen) gefeiert.

Die Freude über die Neuen Räumlichkeiten war bei den Eltern und Kindern nicht zu übersehen.

Dieses wurde möglich, durch die Fördergelder des Konjunkturprogramm II.

Zur Zeit besuchen 61 Kinder die Grundschule.



*Unsere sanierte Turnhalle integriert sich mit lebendige Farben in unser Grundstück.*



Beim Fest zeigten die Schüler unserer Schule den Gästen ein sportliches Programm. Hier die Klasse 3 mit einer Pyramide.



Mit lustigen Liedern und bunten Fähnchen zeigten die Kinder ihre Freude über ihre neue Turnhalle.



Auch der benachbarte Kindergarten in Pfaffschwende beteiligte sich mit Sport und Gesang an unserem Festprogramm.



Der Kindergarten in Kella hatte mit der Station Kinderschminken regen Andrang.

## Kennenlertage der 5. Klassen des „St. Josef“ Gymnasiums Dingelstädt

Vom 16.8. - 18.08.10 fuhren 72 Fünftklässler mit ihren Klassenlehrerinnen sowie einem Lehrer und erstmalig drei Schülerinnen der Klassenstufen 11 und 12 ins Kloster Volkenroda. Ziel war es, dass sich die Schüler bei verschiedensten Aktivitäten besser kennen lernen, wozu auch das IPSY-Projekt beitragen sollte.

Nach der Besichtigung des Klosters, einer Stunde des bereits am zweiten Schultag begonnenen IPSY-Projektes und einem leckeren Spaghettiessen konnten die Schüler mit neuer Energie endlich ihre Zimmer beziehen. Die Schülerbetreuer waren dabei beim Betten beziehen vor allem bei den Jungen sehr gefragt. Am Nachmittag erkundeten die Schüler das große Gelände in Form einer Rallye. Egal ob der Christuspavillon oder der hauseigene Bauernhof, nichts war vor ihnen sicher. Anschließend wollten wir die Zeit zur sportlichen Betätigung nutzen. Leider mussten wir diese aufgrund des nicht mehr aufgehenden Regens nach kurzer Zeit abbrechen. So blieb Freizeit, um Gesellschaftsspiele zu machen, Tischtennis zu spielen oder sich in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen zu treffen. Nach dem Abendessen, bei welchem die Kinder wie bei allen Mahlzeiten in den Küchendienst einbezogen wurden, gab es ein schönes Lagerfeuer. Dabei durfte natürlich Stockbrot nicht fehlen. Wer kein Stockbrot wollte, konnte auf der Wiese spielen oder an gespannten Stahlseilen zwischen den Bäumen seine Balancierkünste testen.

Ab 22.00 Uhr war Nachtruhe angesagt. Je später es wurde, desto ausgeprägter plagte den einen oder anderen das Heimweh. Mit der Fürsorge der Lehrerinnen war dies aber mehr oder weniger schnell überwunden.

So konnte der nächste Tag gut starten. Nach dem Frühstück führten die Schülerbetreuer eine Stunde durch das IPSY-Projekt. Herr Hilpert sorgte nach dem Mittagessen mit einem Quiz für gute Laune. Am Nachmittag konnten sich die Schüler in Workshops einwählen. Zur Auswahl standen: Hilfe auf dem Bauernhof, Spiele, Töpfern und Backen. Alle Schüler hatten dabei viel Spaß. Selbst Ziegen melken und Ställe ausmisten stellten kein Problem dar. Abends wollten unsere Schülerbetreuerinnen eine spannende Nachtwanderung durchführen, die zum Bedauern vieler Schüler aufgrund der Nässe sprichwörtlich ins Wasser fallen musste. Nichts desto trotz zogen die Kloster-Geister nach der Nachtruhe durchs Haus und verbreiteten Schrecken.

Am Mittwoch hieß es dann Abschied zu nehmen. Man konnte deutlich spüren, dass eine große Gemeinschaft gewachsen war. Keiner wurde ausgegrenzt und es wurden viele neue Freundschaften geschlossen. Alle saßen mit einem Lächeln im Bus, das auch uns Lehrer glücklich machte.

Auch unsere Schülerbetreuer, die in ihrem späteren Berufsleben mit Kindern arbeiten wollen, haben sich super bewährt.

Alles in allem war es trotz des Regens eine sehr schöne Fahrt, die Lehrern, Schülern und Schülerbetreuerinnen in bester Erinnerung bleiben wird. Nicht zuletzt ist dies auch ein Verdienst unserer Schüler, die sich ausnahmslos sehr gut verhalten haben.

**Klassenlehrerinnen und Schülerbetreuer**







## Kurse im Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt im September / Oktober 2010

### „Er beschirmt dich mit seinen Flügeln“ (Ps 91) - Atempause mit einem Wort

Die nächste Atempause für Frauen und Männer in einem Pflegeberuf bzw. in der häuslichen Pflege von Angehörigen findet nicht wie im Programm ausgeschrieben am 28./29. September statt, sondern am **4./5. Oktober 2010**, 17.00 Uhr. Lassen Sie sich zu diesem Tag, der Körper und Seele gut tun und neu beleben möchte, herzlich einladen. Anmeldungen unter MCH 1010043 bei Dr. Annegret Beck, 03606/667412 bzw. [beck@mch-heiligenstadt.de](mailto:beck@mch-heiligenstadt.de).

### Ein Lichtblickwochenende für Familien mit einem behinderten Kind

Vom **1. bis 3. Oktober 2010** laden wir ein zu einem Wochenende der Begegnung für Familien mit einem behinderten Kind ein. In froher Gemeinschaft mit Eltern und Geschwistern, die in ähnlichen Situationen leben, möchten wir Raum und Zeit anbieten - für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch, und für die Erfahrung von Gemeinschaft, die uns spüren lässt, wir sind nicht allein. Melden Sie sich bitte unter MCH 1010013 an im Referat Erwachsenenseelsorge, 03606/667409 bzw. unter [erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de](mailto:erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de).

### Gesellschaftstänze in geselliger Form

Braucht man zum Tanzen nicht eigentlich einen Partner? Und was tun, wenn dieser nicht tanzen möchte oder gar nicht erst vorhanden ist? Gesellschaftstänze in geselliger Form bieten die Möglichkeit, bekannte und neue Tänze, die ursprünglich eines Partners bedürfen, auch „ohne“ zu praktizieren oder zu erlernen. Aus der gleichnamigen Broschüre können Sie mit Heike Burk aus Pirmasens in diesem Seminar vom **15. bis 17. Oktober im Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt** einige Tanzformen kennen lernen oder vertiefen. Es erwartet Sie ein bunt gemischtes Programm von Standard- und lateinamerikanischen Tänzen in bewährter geselliger Form. Abwechslungsreich werden Choreografien in verschiedenen Aufstellungen eingeübt: Im Kreis, in der Linie, als Paartanz und in der Gassenform. Die „gesellige Form“ ermöglicht eine Teilnahme ohne feste/n Partnerin/Partner.

Anmeldungen bitte unter der Nummer MCH 1010154 über das Referat Erwachsenenseelsorge in Heiligenstadt: 03606/667409, [erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de](mailto:erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de).

### „Gott in allen Dingen finden“

#### Einführungswochenende in die Exerzitien und die ignatiansche Spiritualität

Ignatius von Loyola schrieb: „Exerzitien sind... doch das Allerbeste, was ich in diesem Leben denken, verspüren und verstehen kann, sowohl dafür, dass sich der Mensch selber nützen kann, wie dafür, Frucht bringen und vielen anderen helfen und nützen zu können...“

Doch, was ist denn das Kostbare an ihnen? Was erwartet mich in Exerzitien? Welche Formen von Exerzitien gibt es? Solche oder andere Fragen werden Raum haben an diesem Wochen-

ende vom **15. - bis 17. Oktober im Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt**, das von Sr. Christa Huber CJ gestaltet wird. Vor allem wird es aber die Gelegenheit geben, auch ganz praktisch Gebetsformen und Bibelmeditationen einzuüben: Was kann mir mitten im Alltag helfen, Gott zu finden? Dazu kommen verschiedene Hintergrundinformationen zum Hl. Ignatius und dem prozesshaften Aufbau seiner Exerzitien.

Bitte melden Sie sich unter der Nummer MCH 1010152 über das Referat Erwachsenenseelsorge in Heiligenstadt: 03606/667409, [erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de](mailto:erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de) zu diesem Kurs an.

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender 2010

#### Monat September 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
<b>Schimberg</b>		
OT Ershausen	25.09.	Vereinstag des Schützenvereins Ershausen
<b>Wallfahrten</b>	26.09.	Pferdewallfahrt (Wollbrandshausen)

#### Monat Oktober 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
<b>Schimberg</b>		
OT Ershausen		
OT Martinfeld	01.-04.	Kirmes in Ershausen
	23.-26.10.	Kirmes
<b>Volkerode</b>	08.-10.10.	Kirmesfeier in Volkerode
<b>Kella</b>	01.-03.10.	Kirmes
	16.10.	Gerätewarten FFW Kella
	30.10.	Schlachteessen FFW Kella
<b>Pfaffschwende</b>	02.10.	Partnerschaftstreffen in Pfaffschwende zum 20. Jubiläum, im Saal Schmalstieg
<b>Wallfahrten</b>	03.10.	Wallfahrt am Tag der Deutschen Einheit, Hülfsbergb (10 Uhr)

### Veranstaltungskalender Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

#### Veranstaltungen im September 2010

##### 22 | Mi Herbstblüte im Naturpark

Rundführung am Rande des Hainich mit Manfred Unger. 9.30 Uhr, Craulaer Kreuz, 9 km, 3 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Infos: Tel. 03601/445519

##### 24-26 Nordic Walking für Jedermann

Ein Wochenende zum Durchatmen: Nordic Walking Tour durch das Eichsfeld und entspannte Abende erwarten Sie in der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld in Uder. Anmeldung bis 14.9. Infos: Tel. 036083/42311

##### 26 | So 3. Walnusstag auf Hof Sickenberg

Die Vielfalt der Walnuss mit Kristina Bauer erleben: Mitmachen beim Färben, backen mit Walnüssen, Arbeiten mit dem wertvollen Holz...

lassen Sie sich überraschen. 11 Uhr, Hof Sickenberg, Infos: Tel. 036087/97696

##### 26 | So Räuber und Hexen im Hainich

Geschichten und Sagen rund um die Burgruine Hainek mit Margit Stephan erleben. 14 Uhr, Landfleischerei Nazza, 8 km, 3 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Infos: Tel. 036924/30711 oder 0171/6024298

##### 27- 03 Typisch Eichsfeldisch

Erleben Sie eine interessante Woche rund um Eichsfelder Kultur, Natur, seinen Persönlichkeiten und Einblicke in die Eichsfelder Küche.

Anmeldung in der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld in Uder bis 31.7.: Tel.036083/42311



**Oktober****1 | Fr Sternhaufen - Perlen im All**

Multimediavortrag der „Sternenfreunde Eichsfeld“ über Arten und Zusammensetzung von Sternenhaufen mit anschließender Beobachtung.

19 Uhr, Naturparkzentrum Fürstenhagen, 2 h, Erw. 2 EUR, Beobachtungen sind wetterabhängig, warme Kleidung und Schuhe empfohlen.

**2 | Sa Grenzen in Deutschland**

Grenzlandwanderung und Informationen über Grenzen sowie Ihre Auswirkungen mit Martin Schmidt. 14 Uhr, „Grenzblick“ an der B 249 Katharinenberg Richtung Wanfried, 3 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR,

Anmeldung: Tel. 03606/604854

**2 | Sa „Grünes Band“ - 20 Jahre Deutsche Einheit**

Auf der Spurensuche mit Stefan Sander durch wandern Sie das Dorf Asbach, das durch einen Flächentausch 1946 von Hessen nach Thüringen kam, bekommen einen Überblick über den Verlauf der ehemaligen Staatsgrenze und wandern auf dem ehem. Kolonnenweg. 10 Uhr, Sickenberg, 12 km, 5 h, Zum Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Hofcafé Sickenberg. 2 EUR Erw., Anmeldung: Tel. 036087/97696

**3 | So Saatgutaufbereitung**

Führung durch den Schaugarten Schönhagen mit dem Schwerpunkt Saatgutvermehrung. Außerdem werden Sie zum Bohnenaustreten und Dreschfliegelschwingen eingeladen. 14 Uhr, Schaugarten Schönhagen, 2 h, 5 EUR pro Person, Infos: Tel. 036083/54544

**3 | So 20 Jahre -Tag der Deutschen Einheit**

Erlebniswanderung durch das ehemalige deutsch-deutsche Grenzgebiet zwischen Treffurt und Heldra mit Willi Weiß. 10 Uhr, Treffurt Festplatz an der Werrabrücke, 15 km, 5 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR,

Infos: Tel. 03601/872614 oder 0178/2511957

**3 | So Das „Grüne Band“ - Einst Grenze, heute Lebenslinie**

Der Vortrag von Uwe Vogt beleuchtet das „Grüne Band“ im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und das Naturschutzprojekt „Eichsfeld-Werratal“ der Heinz Sielmann-Stiftung, 14 Uhr, Naturparkverwaltung Fürstenhagen, 1,5 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Anmeldung: Tel. 05545/731

**10 | So Auf den Spuren der Glasmacher**

Das Glasmachergewerbe war im 16./17. Jahrhundert im Eichsfeld weit verbreitet. Erfahren Sie mehr über die Glasmacher am „Hahnerborn“ und am „Hüttenberg“ bei einer Erlebniswanderung mit Ulrike Wollmerstädt. 14 Uhr, Besucherparkplatz Fürstenhagen, 3 h, 3 EUR pro Person, Anmeldung: Tel. 036083/40681

**12 | Di Apfelsaft Pressen**

Erleben und schmecken Sie, wie aus Ihren Äpfeln ein köstlicher Apfelsaft wird! Sie bringen Ihre Äpfel mit und das Team der mobilen Apfelsaftpresse ([www.mobile-saftpresse.de](http://www.mobile-saftpresse.de)) stellt daraus köstlichen Apfelsaft her! 15 Uhr, Hof Sickenberg, Anmeldung: Tel. 036087/97696

**13 | Mi Durch die Hollau nach Dingelstädt**

Herbstwanderung mit Manfred Unger. 9.30 Uhr, Waldparkplatz „Hollau“ 750 m von Lengenfelder Warte an B 247 in Richtung Dingelstädt, 14 km, 4,5 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Infos: Tel. 03601/445519

**14 | Do Herbstbasteln im Märchenwald**

Märchenstunde mit Elisabeth Hochstein und Basteln von Waldwichteln mit dem Naturparkteam, 11 Uhr, Naturparkzentrum Fürstenhagen, Erw. 3 EUR, Kind 2 EUR, Anmeldung: Tel. 036083/46646

**16 | Sa Bezaubernde Ausblicke über dem Werratal**

Erlebniswanderung mit Klaus Fink über den „Wisch“ zu den „Ebenauer Köpfen“ mit bezaubernden Ausblicken über die Werralandschaft bei Creuzburg. 13.30 Uhr, Wanderparkplatz Schützenhaus (Ortsausgang Creuzburg Richtung Mihla), 2-3 h, Erw. 2 EUR, Kinder bis 12 Jahre 1 EUR,

Infos: Tel. 03691/211281 oder 0173/1586620

**17 | So Auf das Dach des Eichsfeldes**

Mit Hildegard Müller und dem Eichsfelder WanderBus zur Erlebniswanderung von Volkerode über den höchsten Berg des Eichsfelds nach Kella. Beginn Wanderung 12.25 Uhr, Bushaltestelle Volkerode, ca. 9 km,

Infos Fahrzeiten: Tel. 036083/46646

**17 | So Spätherbst im Hainich**

Pilzwanderung durch den Mühlhäuser Stadtwald mit Michael Kleinschmidt.

10 Uhr, Waldcafé „Prinzenhaus“ Mühlhausen, ca. 5 km, 3,5 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Infos: Tel. 03601/756801 oder 0173/1575450

**21 | Do Drachenbasteln**

Bastelspaß mit dem Naturparkteam, 10 Uhr, Naturparkzentrum Fürstenhagen, 2 EUR Materialkosten, Anmeldung: Tel. 036083/46646

**24 | So Mit dem Förster auf dem Naturlehrpfad unterwegs**

Einheimische Bäume und Sträucher sowie die naturnahe Waldwirtschaft mit dem Förster Bernd Büttner auf dem Naturlehrpfad „Mihlaer Tal“ kennen lernen. 10 Uhr, Firma Vollack in Mihla, 4,5 km, 2 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Infos: Tel. 0172/3480184

**30 | Sa Vom Todesstreifen zum „Grünen Band“**

Mit Stefan Sander auf Entdeckungsreise von Kella über die Gorbach nach Asbach mit Besichtigung der Burgruine Altenstein. 10 Uhr, Kella Bushaltestelle Ortsausgang Richtung Pfaffschwende, 12 km, ca. 4,5 h, 2 EUR pro Person, Einkehr in Asbach in der Alten Schmiede, bei Bedarf Rücktransport anmelden unter: Tel. 036083/46647

**Aus Vereinen und Verbänden**
**Zweckverband  
Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung  
Obereichsfeld**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) plant im Zeitraum September 2010 bis Mai 2011 auf der Grundlage des öffentlich bekannt gemachten Investitionsplanes 2010, im Ergebnis einer vorangegangenen Ausschreibung, in der Verbandsgemeinde Krombach, im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau in der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 2026 in den Straßen „Unterdorf / Oberdorf“ die Mischwasserkanalisation herzustellen.

Gemäß den Paragraphen 7 und 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes informiert der WAZ hiermit die Grundstückseigentümer der o. g. Straße über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht gemäß Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 08.01.2004 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 11.12.2009.

Die Kosten- und Aufwandsberechnung zur Ermittlung des Beitragssatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, sowie die entsprechenden Planungsunterlagen liegen im Sitz des WAZ in Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, zur Einsichtnahme aus.

Zu weiteren Auskünften im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Beitragserhebung stehen die Mitarbeiter der EW Wasser GmbH Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655151 zur Verfügung.

**i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld  
EW Wasser GmbH**

**Information zur DRF Luftrettung e. V.**

Wir weisen darauf hin, dass die DRF Luftrettung e. V. bei der V. G. Ershausen / Geismar vorgeschrieben hat. In den kommenden Tagen werden die unten genannten Mitarbeiter der DRF in der V. G. über die Luftrettung informieren.

Die Unterstützung ist für jeden freiwillig. Bitte beachten Sie, dass keine Bargeldzahlungen erfragt werden!

### DRF Luftrettung wirbt Förderer

Jahr für Jahr verunglücken mehrere hunderttausend Menschen auf deutschen Straßen. Lebensgefahr droht auch bei Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Und jedes Jahr müssen hunderte von Patienten auf schnellstem Weg aus dem Ausland in eine deutsche Klinik gebracht werden. Diesen Menschen zu helfen, ist die Aufgabe der DRF Luftrettung.

An bundesweit 28 Stationen setzt die DRF Luftrettung medizinisch voll ausgestattete Hubschrauber für die schnelle Notfallrettung und für den schonenden Transport von Patienten zwischen Kliniken ein.

Auch vom „Südharz - Krankenhaus Nordhausen startet Christoph 37“ der rot-weiße Luftretter täglich zu seinem Einsatz. Orte im Umkreis von rund 70 Kilometern können die mit erfahrenen Piloten, Notärzten und Rettungsassistenten besetzten Hubschrauber in maximal 20 Minuten erreichen.

In Deutschland hat jeder Notfallpatient Anspruch auf den Einsatz eines Rettungshubschraubers, wenn dies medizinisch erforderlich ist. Die Kosten der Luftrettung können im bundesweiten Durchschnitt allerdings nicht vollständig durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Deshalb ist die DRF Luftrettung auf die finanzielle Unterstützung von Förderern angewiesen.

Deshalb gehen Mitarbeiter von Tür zu Tür, um über die Arbeit der gemeinnützig tätigen DRF Luftrettung zu informieren und

Förderer für den DRF e.V. zu werben.

Frank Salzwedel, Jens Grill, André und Peter Heitzmann sammeln an den Türen kein Geld, tragen Dienstkleidung und können sich ausweisen.

Erkrankten Auslandsreisenden bietet eine Fördermitgliedschaft im DRF e.V. die Sicherheit, bei entsprechender medizinischer Indikation kostenlos durch die DRF Luftrettung in eine deutsche Klinik transportiert zu werden.

Die Kosten für solche Auslandsrückholungen dürfen von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden. Ohne private Vorsorge müssen die Patienten die oft sehr hohen Kosten selbst tragen.

## Angelsportfreunde trauern um Vereinskameraden

Der Mitgründer und langjährige Vereinsvorsitzende des ASV Friedatal e.V. Geismar

### Horsí Bergmann

aus Ershausen ist im Alter von 67 Jahren verstorben. Durch seine sachliche und sportlich faire Art wurde er von allen Mitgliedern des Angelsportvereins geschätzt. Sein Wirken hat den Verein geprägt und voran gebracht. Wir die Angelsportfreunde des ASV Friedatal e.V. werden sein Andenken in Ehren halten.

**Die Mitglieder des ASV Friedatal e.V. Geismar**

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72

[familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)

[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

### September

#### Termin / Kursbeginn Thema

Mi,	22.09.	19.30 Uhr	Feen und Wichtel mit der Nadel filzen
Mi,	22.09.	20.00 Uhr	Schüsslersalze und Homöopathie
Do,	23.09.	19.30 Uhr	Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige
Mo,	27.09.	19.00 Uhr	„Haussegen“ aus Holz
Mo,	27.09.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)
Di,	28.09.	20.00 Uhr	Besondere Kinder brauchen besondere Eltern - Elterninitiativgruppe
Di,	28.09.	15.30 Uhr	Kreativ mit Schmelzolan
Di,	28.09.	19.30 Uhr	Herzlich Willkommen! Dekorationen für den Eingangsbereich
Di,	28.09.	20.00 Uhr	Mein Kind kommt in den Kindergarten - Hilfen zur Vorbereitung
Mi,	29.09.	19.30 Uhr	Herbstliche Floristik
Mi,	29.09.	20.00 Uhr	Kinder brauchen Grenzen
Do,	30.09.	19.30 Uhr	Herbstliche Floristik

#### Referent/in

A. Leiniger
Dr. G. Hentrich
M. T. Adler
M. Schneider
F. Rhode
C. Dietrich / C. Mock
A. Lendeckel
A. Lendeckel
V. Seeland
S. Rodenstock-Köhler /B. Henkel
S. Stephan
S. Rodenstock-Köhler/B. Henkel

### Oktober

Sa,	02.10.	10.00 Uhr	Väter und Söhne entdecken die Pubertät
Mo,	04.10.	09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze
Mo,	04.10.	19.30 Uhr	Der festlich gedeckte Tisch
Mo,	04.10.	20.00 Uhr	Natürliche Familienplanung
Di,	05.10.	09.00 Uhr	Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Di,	05.10.	15.30 Uhr	Gestaltungsideen für Einladungskarten und Tischschmuck zum Kindergeburtstag
Di,	05.10.	19.30 Uhr	Herbstliche Dekorationen
Do,	07.10.	09.30 Uhr	Ernährungstipps für Säuglinge
Do,	07.10.	16.00 Uhr	„Nicht verzagen, Oma und Opa fragen!“ - Für Großeltern mit Enkeln ab 4 J. (2x)
So,	10.10.	10.00 Uhr	Familiensonntag mit Gottesdienst, Programm, Mittagessen
Di,	12.10.		
bis	Do, 14.10.		finden jeweils von 09.30 - 16.00 Uhr Ferientage für Kinder der 1. - 6. Klasse statt.
Mi,	13.10.	17.00 Uhr	Excel für Einsteiger - Computerkurs für aktive Senioren und Interessierte (5x)

M. Turbiasz
S. Stephan /A. Lendeckel
C. Jerchel
Arbeitsgruppe NFP
H. Sterner
A. Lendeckel
A. Lendeckel
S. Mack-Rymatzki
E. Bluhm

B. Hupe / A. Lendeckel

J. Vockrodt

## Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

### Veranstaltungsdaten:

#### September

**27.-03.10. Typisch Eichsfeldisch Im Eichsfeld unterwegs ...**  
Feldgiecker, Schmandkuchen oder Kartoffelsuppe mit Zwetschgen: Aber nicht nur für das Essen ist das Eichsfeld berühmt. Diese Region besitzt nicht nur landschaftliche Reize, sondern auch viel Bemerkenswertes und Interessantes, das sich heute die Bundesländer Thüringen und Niedersachsen und Hessen einträchtig teilen. Zu allen Zeiten gab es Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um das Eichsfeld verdient gemacht haben. Ausgesuchte Wanderungen führen Sie auf Wegen aus den romantischen Erzählungen Carl Duvals oder Theodor Storms. Nicht zu vergessen sind die bekannten Wallfahrtsorte. Sie erleben einen herrlichen Ausblick vom Eichsfelder Kreuz und besichtigen die Wallfahrtskapelle auf dem Hülfensberg. Zu dem erhalten Sie in diesen Tagen nicht nur Einblicke in die Zubereitung der Eichsfelder Küche. Sie können sich auch geschmacklich von der Einzigartigkeit überzeugen.

#### Oktober

##### 08.10. - 10.10.10 Eichsfelder Walking Tage

Ein Wochenende zum Durchatmen: Nach einem schmackhaften Begrüßungessen am Freitagabend bekommen Sie eine kleine theoretische und praktische Einführung in den Laufstil Nordic-Walking. Für Ungeübte ist Nordic-Walking einfach zu erlernen. Stöcke werden Ihnen vom Haus zur Verfügung gestellt. Am Samstagmorgen geht's nach einem abwechslungsreichen Frühstück, mit Lunchpaketen in den Rucksäcken, mit den Stöcken durch das wunderschöne Eichsfeld. Wer Lust hat, kann den Tag mit einer gemütlichen Kegelrunde oder in der Sauna ausklingen lassen. Am nächsten Tag lassen wir uns zum Frühstück noch einmal verwöhnen und begeben uns anschließend auf eine kleine abwechslungsreiche Nordic Walking Tour im Leinetal.

##### 08.10. - 10.10.10 Zeit für mich für Mütter und Kinder

Dieses Angebot richtet sich besonders an Mütter, die durch die Versorgung ihrer Kinder nur wenig Zeit für sich haben und sich wünschen einmal auszusteigen aus dem Alltagstrott, um Körper, Geist und Seele etwas Gutes zu tun, sich verwöhnen zu lassen und einen gedeckten Tisch zu genießen. Während den Programmangeboten für die Mütter werden die Kinder altersgerecht betreut.

**Programm:** Yogaübungen, Partnermassage, autogenes Training und Zeit für Gespräche

##### 11.10. - 15.10.10 Kindererlebniserien - Von Inkas & Mayas

Sonne, Mond und Sterne spielten eine wichtige Rolle im Leben der Maya. Sie verglichen Sonne und Mond mit Federbällen, mit denen die Götter am Himmel spielten. Kein Wunder also, dass ihre riesigen Tempel und Pyramiden bis zu 65 m weit in den Himmel hineinragten und die Priester leidenschaftliche Astronomen waren. Mit Kreuzstäben, Jaderöhren mit Schlitzen oder durch Sehschlitze in den Mauern der Sternwarten beobachten die Priester den Lauf der Gestirne. Auch wir wollen in diesen Tagen die Kultur, Religion und Leben dieser Stämme kennenlernen. Wir werden Kräutern aus der Natur und ihre Verwendung kennenlernen, die Farben des Waldes genießen und viel über die Tiere im Herbstwald erfahren.

Ihr Kind mag noch nicht ganz alleine von zu Hause weg? Kein Problem: Dann begleiten Sie als Mutter Ihr Kind und machen tagsüber bei unserer Ayurvedischen Lebenswoche mit.

##### 11. - 15.10.2010 Frischer Wind für Körper und Geist

Ayurveda - das heißt natürliche Gesundheitsvorsorge für Menschen jeden Alters! Die ayurvedische Lebenswoche ist eine Woche der inneren Einkehr, um sich besser kennen zu lernen. Wir werden eine intensive Zeit miteinander erleben. Jeder Teilnehmer wird eine ayurvedische Prakriti-Analyse (Grundnatur-Analyse) ausarbeiten, um sein Verhalten im Alltag, sowie Essgewohnheiten besser zu verstehen und diese evtl. zu ändern. Die Ernährung wird auf ayurvedischer Basis sein, trotzdem ausreichend mit der Erfahrung, ohne Fleisch leben zu können. Die Tage werden wir mit Yoga-Übungen und Massagen verbringen, sowie autogenem Training und vielen Gesprächen. Nach dieser Woche werden Sie feststellen, welche Energie - potenzial und welche Kraftreserven in Ihnen stecken.

Sie haben Kinder, die Sie unter bringen müssen? Kein Problem: Kinder ab 6 Jahre können an unseren Kindererlebniserien teilnehmen, während sich es die Mütter mal gut gehen lassen.

##### 14.10. - 17.10.10 Grenzerfahrungen - Tage für Eltern mit behinderten Kindern

In froher Gemeinschaft sowie bei Gesprächen und im Erfahrungsaustausch wollen wir mehr über Grenzen in unserem Leben erfahren; wie wir lernen können, sie zu setzen, zu akzeptieren oder auch zu überwinden.

**Programm:** Gemeinsame Spielaktionen, Zeit für Gespräche und Erfahrungsaustausch

##### 15.10. - 17.10.10 Venezianische Ansichten

Venedig: fantastische Architektur, Wasser, Spiegelungen, besonderes Licht, aber auch die Schönheit des Verfalls - seit Jahrhunderten zieht die Lagunenstadt Maler in ihren Bann. Gerade Motive fernab der Touristenströme sind besonders malerisch. Wir nähern uns den „Venezianischen Ansichten“ in verschiedenen Techniken - Zeichnung mit Stift, Kohle oder Feder, Aquarell und Acryl. Der besondere Schwerpunkt dieses Kurses für Anfänger und Fortgeschrittene liegt in der Vereinfachung der Motive und der Arbeit mit Strukturmitteln sowie Collagenmaterial auf Karton und Keilrahmen.

Bitte Materialvorschlagsliste anfordern, Effekt- und Collagenmaterial sowie Zusatzstoffe werden gestellt. Fotos und Bildvorlagen können mitgebracht werden.

##### 17.10. - 22.10.10 Spiel, Sport & Spaß - Grenzenlos?! - Freizeit für Mütter, Väter, Oma, Opa und Kinder

Große und kleine Familien, große und kleine Leute laden wir ein, miteinander ins Spiel und in Bewegung zu kommen, um die Urlaubszeit zur aktiven Entspannung zu nutzen. Es geht nicht um sportliche Höchstleistungen, sondern um den gemeinsamen Spaß, etwas, sich selbst und andere zu bewegen z.B. beim Wandern, Tanzen und Spielen ... Dabei können wir erfahren, wie Spiel, Sport und Spaß Grenzen überwinden können, aber auch wie erlebte Grenzen zur Chance und zum Geschenk werden können.

**Programm:** Gemeinsame Spielaktionen, kleine sportliche Wettkämpfe, kreative und besinnliche Angebote, Ausflüge, Erlebniswanderungen und Exkursionen in die Natur, Geschichte und Kultur im Eichsfeld erleben z. B. Besuch im Grenzmuseum

##### 22.10. - 24.10.10 Jetzt wird's bunt ... Musikalische Herbsttage

Eltern und Kinder ab Schulalter laden wir ein, den bunten Herbst ganz intensiv zu erleben und ihren bunten Gefühlen kreativ Ausdruck zu verleihen.

**Programm:** Beim Musizieren auf bunten Steeldrums (den Gongtrommeln der Karibik), beim Wandern und Apfelbraten am Lagerfeuer erleben wir in diesen Herbsttagen Farbenpracht und bunte Vielfalt in der Natur und in der Musik. Kleinkinder werden stundenweise betreut.

##### 22.10. - 24.10.10 Frühling - Sommer - Herbst und Winter - Welcher Typ bin ich?

Der Herbst ist ein Malers-Mann und wirft der Natur sein sattes Farbleid über. Lassen Sie sich von der Farbenpracht inspirieren und entdecken Sie sich neu. Mit einer Typberaterin spazieren Sie in unsere schöne Natur und erfahren Wissenswertes vom Bauhaus-Maler Johannes Itten, dessen Experiment mit seinen Malschülern der Ausgangspunkt für die heutige Farbberatung wurde. Anschließend erhalten Sie eine ausführliche Typberatung zu Farbe und Stil Ihrer Bekleidung. Sie werden überrascht sein, was Sie mit wenig Aufwand und kleinen Accessoires aus sich machen können.

##### 29.10. - 31.10.10 Entspannung für Kopf, Gesicht und Schultern

Nackenverspannung, Kopfschmerzen, bis hin zur Migräne? Wer kennt das nicht? An diesem Wochenende erleben Sie, wie Sie mit einfachen Übungen Ihren Körper wahrnehmen, so selber Ihre Verspannungen lösen können und aus der Anspannung herauskommen. Mit Grifftechniken aus der klassischen Massage, der Ayurveda-Massage und der manuellen Lymphdrainage gönnen Sie sich und Ihrer Begleitung (Partner/in, Freund/in) Entspannung. Die Übungen können auch gut zu Hause angewendet werden.

##### 29.10. - 31.10.10 Yoga in Beruf und Alltag

Seit Stunden sitzen oder stehen Sie an Ihrer Arbeit, der Rücken tut weh, Sie rutschen immer tiefer in ihren Schreibtischstuhl oder Sie können einfach nicht mehr stehen. Wie wäre es mit einer Mini-Yoga-Übung? Jetzt und hier! Das merkt keiner. Nur Sie. Denn Sie fühlen sich anschließend gleich entspannter. Yoga



liegt im Trend und kann einfach und effizient zu Hause und sogar auf der Arbeit geübt werden. Ziel dieser Tage ist es Ihnen praktische Tipps für zu Hause und für den Arbeitsplatz mitzugeben. Die Referentin verrät wie Sie morgens Energie tanken und abends entspannt zu Bett gehen oder welche Atemtechnik sich wann am Besten eignen. Sie bringt Ihnen näher, wie Sie vor dem Rechner oder beim Warten an einer Ampel entspannen können.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,  
Eichenweg 2, 37318 Uder  
Tel.: 036083-42311  
Email: [info@bfs-eichsfeld.de](mailto:info@bfs-eichsfeld.de)  
Internet: [www.bfs-eichsfeld.de](http://www.bfs-eichsfeld.de).

**Katharina Trümper**  
Leiterin der Heimvolkshochschule, Dipl. Päd.

## Freiwilliges Engagement für die Natur



**Fürstenhagen.** Seit 1996 bietet die Naturparkverwaltung jungen Menschen zwischen 18 bis 27 Jahren die Möglichkeit, ein freiwilliges Ökologisches Jahr im Naturpark zu absolvieren. Anfang September war es dann wieder soweit, Lenard Gerke aus dem fernen Lutzhorn in Schleswig-Holstein übergab den „Staffelstab“ an die Heiligenstädterin Fiona Knobelsdorff.

Nach ihrem erfolgreichen Abschluss an der Bergschule St. Elisabeth in Heiligenstadt warten in den kommenden 12 Monaten vielfältige Aufgaben

auf Sie: Führung von Schulklassen und Jugendgruppen durch die Natur, die fachliche Begleitung der alljährlichen Natur-Erlebnis-Tour, bei der „Naturerleben“ im Vordergrund steht, die Organisation von Aktionstagen und die Vertretung des Naturparks auf Märkten und Messen. Zusammen mit dem Naturparkteam wird sie auch Schulen und andere Bildungseinrichtungen besuchen um Kindern und Jugendlichen ein Verständnis für die Natur und eine bewusste Lebensweise zu vermitteln.

Schon früh interessierte sich Fiona für die Biologie und so beschloss sie, diesem Interesse auch nach ihrem Bio-Leistungskurs, in Form eines freiwilligen ökologischen Jahres, treu zu bleiben. Auf der Suche nach einer passenden Stelle bot sich dabei der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und somit die Naturparkverwaltung Fürstenhagen nicht nur wegen der Nähe zu ihrem Wohnort, sondern auch wegen dem breit gefächerten Aufgabenfeld an. In ihrem „Übergangsjahr“ zwischen Schule und Studium hat Fiona so die Möglichkeit sowohl in biologischer als auch in pädagogischer Hinsicht etwas dazu zu lernen und einen Einblick in die Verwaltung des Naturparks zu erhalten. Nach Ende ihres Freiwilligendienstes im nächsten August strebt sie ein Biologiestudium an.

„Jugendliche, die sich im Natur- und Umweltschutz informieren, engagieren oder beruflich orientieren wollen, können bei uns ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren,“ so, Uwe Müller, Betreuer der Absolventen im Naturpark. Über die Trägerorganisation, den Internationale Jugendgemeinschaftsdienste IJGD, wird Taschengeld und ein Verpflegungszuschuss ausgezahlt sowie Versicherungsschutz gewährleistet. Für Rückfragen steht Herr Müller gern zur Verfügung (Tel.: 036083 / 466 46).

**Rückfragen:** Uwe Müller, Naturparkverwaltung, Tel.: (036083) 466 46

**Menschen und Natur gehören zusammen**

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Bernterode

am 04.10. Brigitta Wehr zum 79. Geburtstag  
am 15.10. Ruht Gremmer zum 79. Geburtstag  
am 24.10. Maria Dreiling zum 77. Geburtstag

#### Dieterode

am 13.10. Irmgard Koch zum 77. Geburtstag  
am 28.10. Herta Bartsch zum 74. Geburtstag

#### Geismar

am 01.10. Anna Giersig zum 91. Geburtstag  
Großtöpfer

am 02.10. Regina Schlanstedt zum 73. Geburtstag  
am 02.10. Theodor Jakob zu 70. Geburtstag

am 04.10. Peter Hesse zum 71. Geburtstag

am 06.10. Rosa Groß zum 70. Geburtstag

am 08.10. Karl-Heinz Hüttenmüller zum 70. Geburtstag

am 10.10. Bernhard Kirchberg zum 79. Geburtstag

am 10.10. Helga Wehr zum 72. Geburtstag

am 11.10. Johannes Rosenthal zum 90. Geburtstag

Großtöpfer

am 13.10. Hedwig Brodmann zum 84. Geburtstag

Bebendorf

am 16.10. Magdalena Grobelin zum 79. Geburtstag

am 19.10. August Hübenthal zum 83. Geburtstag

am 19.10. Erich Weber zum 78. Geburtstag

am 21.10. Erhard Vogt zum 86. Geburtstag

Großtöpfer

am 21.10. Ursula John zum 83. Geburtstag

am 21.10. Ursula Stöber zum 83. Geburtstag

am 21.10. Ingelore Prell zum 79. Geburtstag

am 24.10. Josefa Groß zum 89. Geburtstag

am 24.10. Hans-Werner Gräbke zum 70. Geburtstag

Bebendorf

**Kella**

am 01.10. Maria Manegold zum 71. Geburtstag

am 04.10. Dea Bust zum 79. Geburtstag

am 07.10. Rosa Bierschenk zum 73. Geburtstag

am 10.10. Erhart Hänisch zum 72. Geburtstag

am 17.10. Siegfried Manegold zum 75. Geburtstag

am 22.10. Aloisia Schneider zum 76. Geburtstag

am 22.10. Theresia Bierschenk zum 71. Geburtstag

am 23.10. Gerhard Bust zum 85. Geburtstag

am 26.10. Anna Manegold zum 86. Geburtstag

am 26.10. Margaretha Bosold zum 73. Geburtstag

am 28.10. Aloys Volkmar zum 82. Geburtstag

**Pfaffschwende**

am 09.10. Anna Sandrock zum 71. Geburtstag

am 14.10. Regina Hartleib zum 84. Geburtstag

am 14.10. Maria Heckmann zum 82. Geburtstag

am 25.10. Hildegard Fricke zum 84. Geburtstag

am 30.10. Heinz Bläser zum 86. Geburtstag

am 31.10. Gerda Gunkel zum 70. Geburtstag

**Krombach**

am 09.10. Richard Stützer zum 73. Geburtstag

am 11.10. Rosa Gebhardt zum 74. Geburtstag

am 17.10. Gerhard Dölle zum 78. Geburtstag

**Schwobfeld**

am 07.10. Martha Kobold zum 74. Geburtstag

am 12.10. Alfred Waldmann zum 73. Geburtstag

am 14.10. Hubert Ständer zum 79. Geburtstag

**Sickerode**

am 03.10. Bruno Günther zum 78. Geburtstag

am 15.10. Otilie Händly zum 79. Geburtstag

am 21.10. Maria Katur zum 86. Geburtstag

am 28.10. Margareta Franke zum 76. Geburtstag

**Volkerode**

am 03.10. Klara Hottenrot zum 82. Geburtstag

am 08.10. Gertrud Hartleib zum 83. Geburtstag

am 16.10. Margaretha Huckle zum 75. Geburtstag

am 17.10. Erich Bosold zum 87. Geburtstag

am 22.10. Karl Heidl zum 74. Geburtstag

am 31.10. Hilda Degenhardt zum 87. Geburtstag

**Wiesenfeld**

am 11.10. Christa Rheinländer zum 74. Geburtstag

**Schimberg**

am 01.10.	Elfriede Weißwange Martinfeld	zum 71. Geburtstag
am 03.10.	Elfriede Polok Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 04.10.	Christel Koch Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 04.10.	Rolf Willnecker Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 05.10.	Margareta Friedrich Rüstungen	zum 70. Geburtstag
am 07.10.	Rosa Maria Laubhold Martinfeld	zum 73. Geburtstag
am 08.10.	Hubert Jendrzajczak Ershausen	zum 79. Geburtstag
am 08.10.	Heinz Kühn Wilbich	zum 73. Geburtstag
am 08.10.	Ingrid Rempke Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 10.10.	Agnes Baron Wilbich	zum 77. Geburtstag
am 10.10.	Otto Waldmann Rüstungen	zum 75. Geburtstag
am 11.10.	Werner Dietrich Martinfeld	zum 75. Geburtstag
am 11.10.	Maria Anna Kellner Ershausen	zum 75. Geburtstag
am 11.10.	Waltraud Bittner Rüstungen	zum 70. Geburtstag
am 12.10.	Hedwig Windolph Ershausen	zum 83. Geburtstag
am 12.10.	Anna Röhrig Martinfeld	zum 81. Geburtstag
am 13.10.	Michael Kiep Martinfeld	zum 83. Geburtstag
am 13.10.	Heinrich Hahn Ershausen	zum 75. Geburtstag
am 14.10.	Lucia Diete Ershausen	zum 85. Geburtstag
am 14.10.	Ursula Althaus Ershausen	zum 73. Geburtstag
am 15.10.	Edeltraud Rodenstock Ershausen	zum 73. Geburtstag
am 16.10.	Margareta Pudenz Wilbich	zum 90. Geburtstag
am 16.10.	Maria Reinhardt Martinfeld	zum 78. Geburtstag
am 16.10.	Johann Bittner Rüstungen	zum 74. Geburtstag
am 16.10.	Dieter Gunkel Wilbich	zum 70. Geburtstag
am 16.10.	Alfred Stadler Martinfeld	zum 70. Geburtstag
am 17.10.	Ida Kellner Martinfeld	zum 76. Geburtstag
am 20.10.	Ursula Windolph Ershausen	zum 78. Geburtstag
am 20.10.	Helga Röhrig Wilbich	zum 75. Geburtstag
am 21.10.	Irmgard Schwarzlich Rüstungen	zum 77. Geburtstag
am 22.10.	Josef Hübenthal Ershausen	zum 77. Geburtstag
am 24.10.	Leonhard Pudenz Wilbich	zum 73. Geburtstag
am 25.10.	Ida Dölle Ershausen	zum 88. Geburtstag
am 25.10.	Ursula Rhein Martinfeld	zum 79. Geburtstag
am 25.10.	Horst Degenhardt Martinfeld	zum 70. Geburtstag
am 26.10.	Luzia Frisch Wilbich	zum 72. Geburtstag
am 28.10.	Karl Pudenz Wilbich	zum 91. Geburtstag
am 28.10.	Maria Schäfer Martinfeld	zum 82. Geburtstag
am 31.10.	Marlis Kreuzburg Martinfeld	zum 78. Geburtstag
am 31.10.	Lothar Friedrich Rüstungen	zum 70. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

**25.09.2010 in Mühlhausen  
(Start in Divi Blasii  
Kirche)**



14.00 Uhr -  
18.00 Uhr

Familienstag im Kirchenkreis Mühlhausen  
Spiel, Spaß und Gemeinschaft für die ganze Familie

14.00 Uhr

Start in der Divi Blasii Kirche mit dem Familien  
Clown Theater: „Otto Maat und Mr. Kläuschen haben Zoff“

15.00 Uhr

Kreativ-, Bastel- und Spielaktionen

17.00 Uhr

Familien-Abschlussgottesdienst

**03.10.2010**

10.30 Uhr

Familiengottesdienst zum Erntedankfest  
mit Agapemahl

Wir bitten alle Kinder, ihre Körbchen mit Erntedankgaben zum Gottesdienst mitzubringen. Wir ziehen gemeinsam ein. Nach dem Gottesdienst wollen wir mit diesen Körbchen Alten und Kranken unserer Gemeinde einen Gruß zum Erntedank überbringen.

#### Erntedankgaben + Kirchenschmuck

Bitte bringen Sie Ihre Erntedankgaben am Samstag, dem 02.10., zum Schmücken bis 17.00 Uhr in die Kirche „Der gute Hirte“. Diese werden nach Erntedank an das Alten- und Pflegeheim des Diakonischen Werkes in Kloster Zella gespendet.

**03.10.2010 in St. Martini Mühlhausen**

17.00 Uhr

Jugendkirche

**17.10.2010**

10.30 Uhr

20. Sonntag nach Trinitatis  
Lektorin Kreher, Eisenach

**Konzertvorschau+++Konzertvorschau+++Konzertvorschau+++Konzertvorschau+++**

#### **THE LORDS DOING**

**Benefizkonzert mit GOSPELCROSS, Eschwege**

**Samstag, 30.10.2010, 19.30 Uhr,**

**Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer**



„Kein Konzert nur zum stillen Zuhören“, so titelte die Zeitung vor 5 Jahren, als Gospelcross das erste Mal in Großtöpfer gastierte. Die Sitzplätze in der Kirche reichten nicht aus, so dass noch Stühle aus dem Pfarrhaus geholt werden mussten.

Lassen Sie sich wieder mitreißen in diesem Feuerwerk der Gospel!

Der Eintritt ist frei. Wir erbitten am Ausgang eine Spende für die Gestaltung unserer Kirche zur Radwegkirche Großtöpfer. In

der Pause und anschließend sind alle Gäste zu Imbiss und Getränken eingeladen!

## Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!

### Christenlehre der Klassen 1-6

in der Schulzeit dienstags 16.00 Uhr mit Gemeindepädagogin Frau Pavlicek-Uhlig im Pfarrhaus Großtöpfer

### Frauenkreis Großtöpfer

Alle Frauen unserer Kirchengemeinde sind wieder herzlich eingeladen am Mittwoch, 20.10.2010, 15.00 Uhr mit gemeinsamen Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer

### Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 12.10.2010

### Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19:00 Uhr:

**September:** Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

**Oktober:** Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

*Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen.*  
Offb 3,8

Mit dem Monatsspruch für Oktober 2010 grüße ich Sie herzlich!

### Ihr Pfarrer Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

## Sonstiges

## Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. lädt ein

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. lädt alle großen und kleinen Freunde der Eisenbahn zu einem Herbst-Bahnhofsfest am

**25. und 26. September 2010**

am Heiligenstädter Ostbahnhof ein.

Am Sonnabend beginnen wir um 14:00 Uhr, Ende ist um 19:00 Uhr. Am Sonntag starten wir um 10:00 Uhr und fahren für Sie bis 18:00 Uhr. Fahrten mit unseren Diesellokomotiven gehören wieder zum Programm. Modelleisenbahnartikel und Eisenbahnliteratur werden ebenfalls angeboten.

Auch die Eisenbahnfreunde aus Westsachsen sind wieder mit ihrer Draisine bei unserer Veranstaltung dabei.

In unserem historischen Bahnpostwagen werden unsere Modellbahnanlagen nicht nur von Kinderaugen bestaunt. Eine digitale TT-Anlage sowie eine HO-Anlage finden sicher das Interesse der Modellbahnfreunde. Angeboten werden u. a. auch Ponykutschfahrten, Kinderflohmärkte und Kuchenbasar. Im nostalgischen Büfettwagen können sich die Besucher bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen verwöhnen lassen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Der Erlös der Veranstaltung wird für die weitere Restaurierung unserer Fahrzeuge verwendet. Spenden für unsere vielfältigen Aufgaben können auf das Konto bei der

Kreissparkasse Eichsfeld

BLZ 820 570 70, Konto Nr. 260 000 655

eingezahlt werden. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt. Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Tagespresse.

Im Internet finden Sie uns unter: [www.hev-ev.de](http://www.hev-ev.de).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## 6. Krebstag im Landkreis Eichsfeld am 29.09.2010

### Krebskranke tauschen Erfahrungen aus und informieren sich

Am **29. September 2010** findet der **6. Krebstag** in der Zeit von **10:30 - 16:00 Uhr** im Bergkloster, Friedensplatz 5 in 37308 Heilbad Heiligenstadt, statt. Zu dieser Veranstaltung laden die

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen sowie die onkologische Beratungsstelle des Gesundheitsamtes des Landkreises Eichsfeld herzlich ein.

Zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung wird Herr Freitag, vom Betreuungsverein des SKF e. V., referieren. Herr Sterner, vom Caritashaus Heiligenstadt, wird Einblicke in die Hospizarbeit im Landkreis Eichsfeld geben. Für jeden Interessierten gibt es auch einen praktischen Teil um selber aktiv zu werden. Die Gymnastik bei Lymphödemen nach Tumorerkrankungen führt die Physiotherapeutin Frau Weihmüller durch. Rhythmische Bewegungen in Form einer heiteren Tanztherapie leiten Frau Saul und Frau Klaus.

Einen Unkostenbetrag von **10,00 EUR** für das Mittagessen muss jeder Teilnehmer entrichten.

Alle betroffenen Bürger, die an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, melden sich bitte bis zum **20. September 2010 telefonisch** an!

**Kontaktadresse: Landkreis Eichsfeld, Gesundheitsamt  
Frau Keßler, Tel.-Nr. 03606 / 650 5333**

## Geballte Vielfalt

### Die Eichsfelder Heimatzeitschrift im September

An die Enthüllung des Heinrich-Werner-Denkmal in Kirchohmfeld vor hundert Jahren erinnert das Titelbild der aktuellen Septemberausgabe der Eichsfelder Heimatzeitschrift. Einblicke in das Herbstmanöver 1932 der Reichswehr im Eichsfeld vermittelt Mathias Degenhardt in seinem Beitrag. Dr. Helmut Godehardt erläutert einen Erlass der kurfürstlich-mainzischen Regierung des Eichsfeldes aus dem Hungerjahr 1772 über die ordnungsgemäße Beseitigung verendeten Viehs. Die Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in Chronogrammen stellt Josef Keppler vor. Albert Kohl schildert in seinem Beitrag, wie er vor 60 Jahren Bürger der Bundesrepublik Deutschland wurde. Mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit - Eichenberg-Halle - setzt sich Paul Lauerwald im aktuellen Heft auseinander. Derselbe Autor berichtet in einem weiteren Beitrag von diskriminierenden Agitationen gegenüber Nordhäusern eichsfeldischer Herkunft im Jahre 1818. An die Bepflanzung des Stationsweges in Kirchworbis anno 1906 erinnern Volker Große und Klaus Herzberg. Vom unseligen Krieg um das „heilige Holz“ zwischen Helmsdorf und Silberhausen weiß Bertram Strecker einiges zu erzählen. Äußerst informativ ist der in vollem Wortlaut abgedruckte Vortrag von Gräfin von Westphalen zur Eröffnung der Ausstellung „Die Burgen und Klöster der Grafen von Hohnstein“. Berichte aus dem Eichsfeld und den Vereinen, über die Eichsfeld- und Stormtage sowie die weiteren bewährten Rubriken runden das aktuelle Septemberheft der Eichsfelder Heimatzeitschrift ab.

Interessenten, die die Monatsschrift noch nicht kennen, können ein kostenloses Leseexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter [www.meckedruck.de/eichsfeld](http://www.meckedruck.de/eichsfeld).

Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellen Heft können im Internet [www.meckedruck.de/buch698](http://www.meckedruck.de/buch698) abrufen werden.

## Die Zeit der Trauer

### (Caritas bietet neuen Gesprächskreis für Trauernde an)

Der Verlust eines nahen Angehörigen, eines geliebten Menschen, stürzt uns in Tiefen, in Einsamkeit und Verzweiflung, die wir vorher nicht kannten. So sagte ein Mann, der seine Frau verloren hatte: „Ich wusste einfach nicht mehr ein noch aus, alles Leben hatte seinen Sinn für mich verloren.“

Jeder wird die Erlebnisse, die durch Sterben und Tod ausgelöst werden unterschiedlich erleben und mit der Erschütterung anders umgehen. Dem einen ist es vielleicht eine Hilfe, gleich wieder zu arbeiten, dem anderen ist dies unmöglich. Er ist wie gelähmt oder wird von vielfältigen Gefühlen überwältigt.

Für viele ist es jedoch wichtig, ihre Gefühle und Gedanken über den Verstorbenen und den Tod auszudrücken. Manchmal müssen wir auch von besonderen Erlebnissen oder Momenten immer und immer wieder sprechen. Wir können dann erfahren, dass mit jedem Aussprechen die Last der Sorgen, der Ängste



der Trauer oder Wut, der Einsamkeit oder Ohnmacht sich etwas verringert oder uns doch wenigstens für eine Weile erleichtert. Seit mehreren Jahren bietet die Caritas Heiligenstadt Trauerkreise an. Auf dem Weg durch die Trauer sind diese Gesprächskreise den Teilnehmern zu einer Hilfe geworden.

In der Gruppe wollen wir ein Stück des Trauerweges gemeinsam gehen und mit anderen Betroffenen nach Quellen der Kraft suchen, die helfen weiterzuleben.

**Der nächste Trauerkreis beginnt am Mittwoch, den 10. November um 19.30 Uhr im Caritashaus Heiligenstadt, Bahnhofplatz 3.**

**Anmelden können Sie sich im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/ 50970. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.**

Der Trauerkreis wird in Zusammenarbeit mit dem ambulanten Hospiz- und palliativen Beratungsdienst durchgeführt.

Für Eltern, die um ein Kind trauern, gibt es einen eigenen Gesprächskreis im Haus der Caritas.

(Tel.: 03606/50970).

**Harald Sterner**

**Caritas Heiligenstadt**

## **Verbraucherzentrale Thüringen warnt: „EUROSTAR“ Gewinnbenachrichtigung nur Flop**

**Heiligenstadt, 31.08.2010**

Vor einer „Offiziellen Gewinnbenachrichtigung“ einer Agentur Martin Weber aus Cloppenburg warnt die Verbraucherzentrale Thüringen. Angeblich haben die Betroffenen an einem Kreuzworträtsel teilgenommen und das richtige Lösungswort „Bargeld“ eingeschickt. „Herzlichen Glückwunsch, Sie haben tatsächlich gewonnen. Die Auszahlung in Höhe von 5.000 Euro erfolgt auf unserer wunderschönen Ausflugsfahrt“, heißt es in dem Schreiben, das derzeit massenweise auch in Thüringen verschickt wird. Vorsicht, sagt Marianne Stietz von der Verbraucherberatung im Eichsfeld, denn schon auf den zweiten Blick erkennt man die typischen Merkmale einer Einladung zur Kaffeefahrt: Die Rede ist von kostenlosem Frühstück und Mittagessen, einer kostenlosen Hin- und Rückfahrt zur Gewinnübergabe, einem 10 kg schweren Schlemmerkorb mit Lebensmitteln sowie kostenloser Präsentation. Die Verbraucherzentrale vermutet, dass zu dem angegebenen Termin nicht in großem Stil Gewinne übergeben werden, sondern den Betroffenen im Rahmen einer Verkaufsveranstaltung vielmehr Geld aus der Tasche gezogen werden soll.

Dass es sich um eine fragwürdige Werbemethode handelt, ist unter anderem daran zu erkennen, dass die Firma lediglich eine Postfachadresse in Cloppenburg auf der Antwortkarte angegeben hat.

Hinsichtlich des angeblichen Gewinns sollte man sich nicht täuschen lassen. Bei der Verbraucherzentrale ist bislang kein Fall bekannt, in dem auf einer solchen Veranstaltung ein Geldgewinn in dieser Höhe tatsächlich ausbezahlt wurde. Im Gegenteil: Die angeblichen Glückspilze werden von rhetorisch geschickten Verkäufern oft so lange unter Druck gesetzt, bis sie die angepriesenen, zum Teil sehr fragwürdigen Produkte kaufen.

Wer bei derartigen Werbeverkaufsveranstaltungen zu einem Kauf gedrängt wurde und diesen hinterher bereut, hat ein gesetzliches Widerrufsrecht von zwei Wochen ab Aushändigung der korrekten Widerrufsbelehrung. Besser ist es allerdings, erst gar nichts spontan zu kaufen und die Briefe im Altpapier zu entsorgen.

Wer Fragen zu Kaffeefahrten und Verkaufsveranstaltungen hat, kann sich an die Verbraucherberatungsstellen im Eichsfeld wenden.

Heiligenstadt, Göttingerstr. 5

Öffnungszeiten: Di 9:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr

Leinefelde, Jahnstr. 12

Öffnungszeiten: Mi 9:00 - 12:00 u. 14:00 - 17:00 Uhr



**Impressum:**

### **Südeichsfeld-Bote**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.